**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

**Band:** 97 (2003)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Kolumne : der Archipel Administrativjustiz

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fredi Lerch

## Der Archipel Administrativjustiz

Sie trete in den Hungerstreik, wenn nötig bis zum Tod, erklärte die 70jährige Louisette Buchard, als sie sich am 6. Oktober 2003 vor ein Transparent mit der Aufschrift «Démission de Couchepin! Et de ses copains!» auf eine Treppe an der Rue de la Barre in Lausanne setzte.

Es war ihr zweiter Hungerstreik. Der erste dauerte 1979 zwei Monate. Damals forderte sie als Betroffene die Aufarbeitung der Geschichte der Schweizer Waisenkinder und Wiedergutmachung. Sie selber war in Heimen aufgewachsen und durchlitt eine Kindheit voller Prügel und Gebeten mit katholischen Schwestern. Mit 18 wurde sie ohne Urteil in der Strafanstalt Bellechasse interniert – warum weiss sie bis heute nicht. 1995 hat sie, die nie eine Schule besucht hat, unter dem Titel «Le Tour de Suisse en Cage» ihre Autobiografie veröffentlicht.

1999 forderte der CVP-Nationalrat Jean-Charles Simon in einer Motion eine Kommission, um «die wahre Geschichte der Waisen» aufzuarbeiten. Auf Empfehlung des Bundesrates überwies der Nationalrat die Motion in der Herbstsession 1999 als Postulat, die Chefin des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), Bundesrätin Ruth Dreifuss, schrieb an Buchard: «Glauben Sie mir, mir liegt viel daran, dass alle Ungerechtigkeiten ans Licht kommen und dass

sie sich nicht wiederholen können.» Dann geschah nichts mehr. Im Sommer 2003 schrieb der neue EDI-Chef Couchepin das Postulat als Altlast ab.

Deshalb trat Louisette Buchard zum zweiten Mal in den Hungerstreik – mit Erfolg: Am 25. Oktober erhielt sie an der Rue de la Barre Besuch von Anne-Catherine Lyon, der Waadtländer Erziehungsdirektorin, und von Staatssekretär Charles Kleiber, dem Chef der Gruppe Wissenschaft und Forschung des EDI. Man teilte ihr mit, dass der Bund und der Kanton Waadt eine erste nationale Grundlagen-Forschung zu den Waisen in der Schweiz mit 500 000 Franken unterstützen wollen.

Niemand soll also sagen, die schwarzen Löcher der Schweizer Sozialgeschichte würden nicht bearbeitet. Gerade wenn es um Kinder geht, ist es aber häufig so, dass ohne medial unterstützten *Druck von unten* die Notwendigkeit der Forschung aus politischen Gründen bestritten wird.

- Zur Schliessung des Pro Juventute-«Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse», das mit Unterstützung von Bund, Kantonen und Gemeinden zwischen 1926 und 1973 in mindestens 619 Fällen vor allem mit Kindswegnahmen versucht hat, jenische Familien zu zerstören, war eine grosse Artikelserie des «Beobachters» nötig. Eine weitere Medienkampagne - massgeblich vorangetrieben von der Schriftstellerin Mariella Mehr und dem Historiker Thomas Huonker - führte 1986 zur Entschuldigung des damaligen Bundespräsidenten Alphons Egli, zwischen 1988 und 1993 zu «Entschädigungszahlungen» an die Betroffenen von insgesamt 11 Millionen Franken und 1998 schliesslich durch Thomas Meier, Roger Sablonier und Walter Leimgruber zur ersten seriösen historischen Darstellung.
- Am 18. Juni 2003 hat Ruedi Baumann als Nationalrat der Grünen eine Motion mit dem Wortlaut eingereicht: «Der Bundesrat wird eingeladen, endlich eine

fundierte historische Aufarbeitung der Problematik der Verdingkinder in die Wege zu leiten.» Der Bundesrat lehnte die Motion am 26. September ab. Zurzeit arbeitet deshalb eine Gruppe von Historikern um den Basler Soziologieprofessor *Ueli Mäder* an einem eigenen Forschungsgesuch, das dem Nationalfonds voraussichtlich im Frühjahr 2004 unterbreitet werden wird.

«Kinder der Landstrasse», Verdingkinder, Waisenkinder – immer wieder geht es um Kinder und immer wieder kippt die Bundespolitik die Vorstösse – oder wenn das nicht geht, ringt man sich durch zu einer halbbatzigen humanitären Geste. Die zünftige Geschichtsforschung schaut zu: Sozialgeschichte heisst gesperrte Archive, höchst unübersichtliche kantonale Zuständigkeiten, fehlende Forschungsgelder. Wer Karriere machen will, macht nicht schweizerische Sozialgeschichte.

Aber die Frage stellt sich trotzdem: Warum sind in früheren Jahrhunderten so viele komische Wörter für Kinder entstanden: «Kinder der Landstrasse», Verding- und Waisenkinder, Pflege-, Kost-, Güter-, Hof-, Rast-, Hüter- und Loskinder, Schwabengänger, Spazzacamini? Worum geht es? Sechs Thesen:

- 1. Pflegekinder. Es geht nicht nur um 619 oder allenfalls 1000 Kinder der Landstrasse, sondern darum: Die Volkszählung von 1910 hat ergeben, dass von den Kindern unter 14 Jahren vier Prozent oder 47032 als Pflegekinder aufwuchsen pro Jahrgang also rund 3300 Kinder.<sup>1</sup>
- 2. Kinderarbeit. Diese Kinder wurden ihren Eltern häufig weggenommen und «in gesundes Erdreich» verpflanzt. Für sie sah nicht nur die fürsorgerische Praxis Erziehung durch Arbeit vor: 1904 waren von den 502 000 Primarschülern und -schülerinnen deren 266 000 erwerbstätig.
- 3. Erziehungserfolge. Wenn pro Jahrgang 3300 Pflegekinder nachwuchsen, dann gab es in der Schweiz rund 150 000

Menschen zwischen 15 und 60, die eine Karriere als «Kind» hinter sich hatten. Der kleinere Teil von ihnen wurde erfolgreich erzogen und fristete später als Knecht, Magd, Handlanger oder Fabrikarbeiterin ein unauffälliges Leben.

- 4. Administrativjustiz. Der grosse Teil aber wollte - undankbar wie die Leute sind - nicht gut tun und hatte die Konsequenzen zu tragen. Für sie gab es die «Administrativjustiz»: Korrektions-, Arbeits-, Zwangserziehungs-, Irren- und Armenanstalten, die mehrheitlich von «administrativ Enthaltenden» - also ohne Urteil Internierten - bevölkert wurden. 5. Staat im Staat. Diese Parallelgesellschaft war ein Staat im Staat, der aus drei Departementen bestand: Das Departement Politik/Justiz schaffte die Voraussetzungen, «Arbeitsscheue» und «Asoziale» langfristig versenken zu können. Das Departement Psychiatrie veredelte in ihrer eugenischen Theorie das chaotische Volk zum gesunden Volkskörper und deutete in der Praxis soziale Unerträglichkeiten zu Krankheitsdiagnosen um - der Rest war Disziplinierung. Das Departement Fürsorge schliesslich sorgte für den ordnungspolitisch prompten Vollzug der nötig erscheinenden Massnahmen.
- 6. Klassenkampf von oben. Carl Albert Loosli hat im «Beobachter» 11/1938 die «Administrativjustiz» so charakterisiert: Ihre Opfer sollen «samt ihren Angehörigen sehr häufig unrettbar sowohl moralisch als rechtlich und bürgerlich einfach vernichtet werden». Und: «Die Opfer der Administrativjustiz rekrutieren sich fast ausnahmslos aus der besitzlosen und rechtlich meistens durchaus ungebildeten Bevölkerung.»

Die rechtschaffene Schweiz – arbeitsam, schweigsam, duldsam – ist, soweit es sie je gegeben hat, nicht das Werk des lieben Gottes, sondern das Produkt von Sozialtechniken, die analysiert werden müssen. Die Geschichte des schweizerischen Archipels Administrativjustiz muss noch geschrieben werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die in These 1 und 2 verwendeten Zahlen finden sich in: Marco Leuenberger: Verdingkinder. Geschichte der armenrechtlichen Kinderfürsorge im Kanton Bern 1847-1945. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit 1991.